



REGELÄNDERUNGEN 2022/2023

Gültig ab 01.07.2022

ALLGEMEINES

Das Internationale Football Association Board (IFAB) und der Weltfußballverband FIFA haben die Regeländerungen für die neue Saison 2022/2023 beschlossen.

Nachfolgend findet ihr die geänderten oder ergänzten Regeltexte (gelb unterstrichen) und „Anmerkungen“ zum Verständnis, welche ab dem 1. Juli 2022 auch im HFV Gültigkeit haben.

Bei der Umsetzung der neuen Regeln und Bestimmungen zur Saison 2022/2023 wünschen wir Euch viel Erfolg.

REGEL 3 – SPIELER – (ANZAHL AUSWECHSELUNGEN)

Die maximal zulässige Anzahl Auswechslungen bei offiziellen Wettbewerben wird von der FIFA, der Konföderation oder dem nationalen Fußballverband festgelegt und darf fünf nicht übersteigen. Bei Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die ersten Teams von Vereinen der höchsten Liga oder A-Nationalteams teilnehmen und bei denen gemäß Wettbewerbsbestimmungen bis zu fünf Auswechslungen zulässig sind, hat jedes Team:

- maximal drei Auswechselgelegenheiten*,
- in der Halbzeitpause eine zusätzliche Gelegenheit für Auswechslungen.

* Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, gilt dies als jeweils eine genutzte Auswechselgelegenheit pro Team. Bei mehreren Auswechslungen (oder Anfragen) eines Teams während derselben Spielunterbrechung gilt dies als eine genutzte Auswechselgelegenheit.

Anmerkung:

Die vorübergehende Änderung von Regel 3, welche den Teams die Möglichkeit bietet, pro Team und Spiel bis zu fünf Auswechslungen (bei begrenzten Auswechselgelegenheiten) zuzulassen, ist nun definitiv in Regel 3 aufgenommen.

REGEL 8 – BEGINN UND FORTSETZUNG DES SPIELS – (MÜNZWURF)

Der Schiedsrichter wirft eine Münze. Das Team, das den Münzwurf gewinnt, (...)

Anmerkung:

Der Münzwurf zur Bestimmung der Seitenwahl und des Anstoßes ist Aufgabe des Schiedsrichters. Dies ist nun auch im Regeltext klargestellt. Zudem wird der Wortlaut jenem in Regel 10 angepasst.



REGEL 10 – BESTIMMUNG DES SPIELAUSGANGS – (TEAMOFFIZIELLE)

Auswechslungen und Feldverweise während des Elfmeterschießens

- Ein Spieler, Auswechselspieler, oder ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller darf verwart oder des Feldes verwiesen werden.

Anmerkung:

Klarstellung und Bestätigung, dass ein Teamoffizieller auch während des Elfmeterschießens verwart oder des Feldes verwiesen werden kann. Diese Personengruppe hat zuvor in der Aufzählung gefehlt.

REGEL 12 – FOULS UND SONSTIGES FEHLVERHALTEN – (HANDSPIEL DES TORHÜTERS ZUR TORVERHINDERUNG)

Verhindern eines Tors oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Wenn ein Spieler ein Tor oder eine offensichtliche Torchance des Gegners durch ein Handspielvergehen vereitelt, wird er unabhängig vom Ort des Vergehens des Feldes verwiesen (mit Ausnahme des Torhüters im eigenen Strafraum).

Erläuterung:

Bisher war in der Regel 12 nur unter dem Punkt „Handspiel“ die Ausnahmeregelung für den Torhüter im eigenen Strafraum benannt. Bei dem Punkt „Verhinderung eines Tors oder Vereitelung einer offensichtlichen Torchance“ ist diese Ausnahmeregelung für den Torhüter im eigenen Strafraum nun ergänzt worden, damit hier keine falschen Schlüsse gezogen werden können.

REGEL 12 – FOULS U. SONSTIGES FEHLVERHALTEN – (VERLASSEN DES SPIELFELDES ZWECKS EINES VERGEHENS GEGEN DRITTPERSONEN)

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder außerhalb des Spielfelds gegen eine Drittperson unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn, das Vergehen wird mit einem indirekten Freistoß geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlassen hat. Der indirekte Freistoß wird an der Stelle auf der Begrenzungslinie ausgeführt, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Anmerkung:

Gemäß Regel ist klar, dass ein Vergehen gegen eine Drittperson nicht mit einem Freistoß geahndet wird. Wenn jedoch ein Spieler das Spielfeld ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters verlässt und dann ein solches Vergehen begeht, während der Ball im Spiel ist, wird wegen Verlassens des Spielfelds ohne die Erlaubnis des Schiedsrichters auf indirekten Freistoß an der Stelle auf der Begrenzungslinie entschieden, an der der Spieler das Spielfeld verlassen hat. Dies war auch vorher schon so, jetzt ist der Ort des indirekten Freistoßes mit auf der Begrenzungslinie klargestellt.



REGEL 14 – STRAFSTOß – (POSITION DES TORHÜTERS)

(...) Bei der Ausführung des Strafstoßes muss sich der Torhüter mindestens mit einem Teil eines Fußes auf, über oder hinter der Torlinie befinden.

Anmerkung:

Bislang musste sich der Torhüter zum Zeitpunkt der Ausführung eines Strafstoßes (oder Elfmeters) mindestens mit einem Teil eines Fußes auf oder über der Torlinie befinden. Wenn sich der Torhüter mit einem Fuß vor und dem anderen hinter der Torlinie befindet, handelt es sich bisher eigentlich um ein Vergehen, auch wenn sich der Torhüter keinen unfairen Vorteil verschafft. Der neue Wortlaut soll verhindern, dass eine solche Position geahndet wird.

WEITERE ÄNDERUNGEN IN DER REGELAUSLEGUNG

REDUZIERUNG BEI PERSÖNLICHEN STRAFEN

Dies gilt nur für taktische Vergehen wie die Vereitelung von Toren/Torchancen (Notbremse) und die Verhinderung von vielversprechenden Angriffen.

Vergehen, die aufgrund der Schwere des Vergehens (rücksichtslose oder brutale Spielweise) eine Karte erfordern, bleiben davon unbeeinträchtigt.

Bei taktischen Vergehen reduziert sich jedoch die Persönliche Strafe bei:

- a) einer ballorientierten Aktion im Strafraum
- b) bei der Anwendung des „quick free kicks“
- c) bei einem Vorteil.

Kommt es jetzt zu einer Doppelung, das heißt das zwei der genannten Möglichkeiten zutreffen, dann erfolgt auch eine doppelte Reduzierung.

Beispiel:

Ein Spieler dringt in den Strafraum ein und hat nur noch den Torwart vor sich. Beim Versuch ihn zu umspielen, bringt ihn der Torhüter durch ein ballorientiertes Beistellen zu Fall. Damit verhindert der Torhüter eine eindeutige Torchance. Bevor der Schiedsrichter jedoch pfeifen kann und auf Strafstoß entscheidet, springt der Stürmer auf, spielt weiter und erzielt ein Tor.

Entscheidung: Der Schiedsrichter entscheidet auf Vorteil; Tor.

Erklärung: Von der eigentlichen Notbremse bleibt durch die Ballorientierung nur noch eine Gelbe Karte übrig, die jedoch durch den dann gewährten Vorteil auch reduziert wird. Somit ist neben dem Anstoß keine weitere Persönliche Strafe durch diese doppelte Reduzierung mehr erforderlich.



AUSLEGUNG BEI ABSEITS

Dies betrifft das Spielen des Verteidigers.

Bekanntlich löst ein „absichtliches Spielen“ des Verteidigers eine strafbare Abseitsstellung auf und der zuvor in Abseitsstellung stehende Stürmer könnte ein reguläres Tor erzielen. Bislang sprachen wir von einem absichtlichen Spielen immer dann, wenn dies eine „bewusste Aktion“ darstellt. Dabei musste es sich um eine klare Bewegung zum Ball handeln und mehr als ein „Blocken“ sein. Der Fuß durfte nicht nur in die Schussbahn gestellt werden, sondern er musste eindeutig zum bereits gespielten Ball geführt werden. Dies konnte auch auf einen Kopfball zutreffen.

Jetzt wurde dies jedoch mit dem Zusatz „in a controlled manner“, das heißt „in einer kontrollierten Art und Weise“, ergänzt.

Was ist darunter zu verstehen?

„Kontrolliert“ bedeutet in diesem Zusammenhang, der Abwehrspieler ist

- unbedrängt
- nicht in einem Zweikampf befindlich und
- spielt den Ball auch nicht in einer Abwehraktion „in höchster Not“.

Zudem muss beim „kontrollierten Spielen“ eine

- deutliche Richtungsänderung des Balles erkennbar sein.

Bei dieser Auslegung geht es nur um den Verteidiger, da bei einem Stürmer ja bekanntlich jede Berührung zu einer neuen Abseitsbewertung führt.